

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Müller (Düsseldorf), Dr. Hauff, Roth, Antretter, Daubertshäuser, Duve, Müntefering, Amling, Bachmaier, Bamberg, Frau Blunck, Catenhusen, Conradi, Haar, Hettling, Frau Dr. Hartenstein, Ibrügger, Bernrath, Dr. Klejdzinski, Lennartz, Lohmann (Witten), Frau Dr. Martiny-Glotz, Meininghaus, Müller (Schweinfurt), Pauli, Reschke, Reuter, Sielaff, Schäfer (Offenburg), Dr. Schmude, Stahl (Kempen), Vosen, Waltemathe und der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/2658 —

Förderung der Infrastruktur für den Fahrradverkehr

A. Problem

Der Fahrradverkehr soll verstärkt gefördert werden u. a. durch den Bau von Radwegen und durch bessere Berücksichtigung der Radfahrer in der Straßenverkehrs-Ordnung.

B. Lösung

Verabschiedung einer Entschließung in veränderter Fassung, durch die die Bundesregierung ersucht wird, dem Parlament einen Bericht über die möglichen Maßnahmen zugunsten des Fahrradverkehrs bis zum 31. März 1986 vorzulegen.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Eine Minderheit im Ausschuß besteht auf Annahme der Entschließung in der ursprünglichen Fassung.

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Fahrradverkehr hat in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Mit der verstärkten Verkehrsteilnahme der Radfahrer ist auch die Zahl der Unfälle gestiegen. Seit 1980 hat sich die Zahl der verunglückten Radfahrer um fast 18 v. H. erhöht, bei Kindern und Jugendlichen sieht die Unfallbilanz noch schlechter aus.

Da auch für die kommenden Jahre weitere Verkehrsverlagerungen zugunsten des Fahrradverkehrs zu erwarten sind, müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit der Radfahrer weiter zu verbessern.

II. Der Deutsche Bundestag hält den Ausbau der Infrastruktur für den Fahrradverkehr für sinnvoll und notwendig. Er anerkennt die Bemühungen der Bundesregierung, im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Möglichkeiten zur Verbesserung der Infrastruktur für den Fahrradverkehr beizutragen.

Hierbei sind insbesondere zu nennen

- Programm des BMV zum verstärkten Ausbau der Radwege an Bundesstraßen, aufgrund dessen von 1981 bis 1983 bereits 600 km Radwege für 130 Mio. DM gebaut wurden;
- Einbeziehung land- und forstwirtschaftlicher Wege in das Radwegenetz an Bundesstraßen;
- mehrjähriges Modellvorhaben fahrradfreundliche Stadt;
- Radwegförderung innerhalb des GVFG.

Der Deutsche Bundestag sieht keine Notwendigkeit für ein bundesweites Dringlichkeitsprogramm zur Erstellung von Fahrradverkehrsplänen. Für die Bundesstraßen hat sich das Radwegeprogramm des Bundesverkehrsministers in den vergangenen Jahren bewährt. Für den Radwegbau der Länder und Kommunen besitzt der Bund verfassungsrechtlich keine Kompetenz. Da Planung und Bau von Radwegen möglichst ortsnah erfolgen sollten, wird von einem solchen bundesweiten Dringlichkeitsprogramm im Verhältnis zu dem hohen Aufwand lediglich ein geringer Nutzen zu erwarten sein.

III. Zur Verbesserung der Sicherheit der Radfahrer fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

1. durch Änderung der StVZO zu gewährleisten, daß für die Fahrradbeleuchtung zusätzlich zur Lichtmaschine eine Batterie mit einer Nennspannung von 6 Volt zulässig ist;
2. durch Verhandlungen mit der Fahrradindustrie zu erreichen, daß die Regelungen der DIN 79100 — insbesondere die Verbesserung der Bremsen und Beleuchtungseinrichtungen — möglichst weitgehend auf freiwilliger Basis umgesetzt werden.

IV. Der Deutsche Bundestag regt gegenüber der Bundesregierung an,

1. für sogenannte Fahrradstraßen (Veloroutes) ein neues Verkehrsschild einzuführen, das die zulässige Fortbewegung in diesen Bereichen klar darstellt;
2. den Kommunen die Möglichkeit zu verschaffen, Fahrradverkehr auf Sonderspuren im Einzelfall bei ausreichender Breite der Fahrbahn zuzulassen.

V. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung zu prüfen,

1. ob die Aufstellung von verbindlichen einheitlichen Mindestvoraussetzungen für Radwege praktikabel und zweckmäßig ist;

2. ob eine Öffnung von Einbahnstraßen für den Fahrradgegenverkehr unter folgenden kumulativen Voraussetzungen möglich erscheint:
 - klare bauliche Trennung oder Anlage eines Schutzstreifens zwischen Fahrbahn und Radweg,
 - Beschilderung, die den Autofahrer unmißverständlich auf den Gegenverkehr hinweist;
 3. ob eine Novellierung der StVZO im Hinblick auf eine Verbesserung der lichttechnischen Einrichtungen und der Bremsen am Fahrrad notwendig erscheint;
 4. ob der zunehmenden Bedeutung des Fahrradverkehrs im Steuerrecht durch die Einführung einer allgemeinen Entfernungspauschale Rechnung getragen werden kann;
 5. wie das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz so flexibilisiert werden kann, daß zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur auch Maßnahmen deutlich unterhalb eines Betrags von 200 000 DM gefördert werden können;
 6. ob die Benutzung der Radwege durch Mofas nur noch in Ausnahmefällen bei entsprechender Zusatzbeschilderung zugelassen werden sollte.
- VI. Die Bundesregierung wird ersucht, zum 31. März 1986 einen Bericht über den Realisierungsstand der unter Ziffer III und IV genannten Maßnahmen sowie über das Ergebnis der Prüfungsaufträge in Ziffer V vorzulegen.

Bonn, den 4. Dezember 1985

Der Ausschuß für Verkehr

Lemmrich	Kohn
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Kohn

Der in Drucksache 10/2658 enthaltene Antrag wurde in der 129. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. März 1985 dem Verkehrsausschuß federführend sowie dem Finanzausschuß und dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Mitberatung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1985 behandelt.

I. Ziel und Inhalt des Antrags

Die Antragsteller wünschen eine Förderung des Fahrradverkehrs durch verstärkten Bau von Radwegen. Ferner soll die Sicherheit für Radfahrer im Straßenverkehr verbessert werden. Im einzelnen sieht der Antrag folgendes vor:

1. Es soll ein Dringlichkeitsprogramm für die Erstellung von Fahrradverkehrsplänen entwickelt werden, um in jeder Gemeinde und auch gemeindeübergreifend den Bau von sicheren und ausreichenden Radwegen zu erreichen. Zur Finanzierung sollen auch Bundesmittel beitragen, wobei entsprechende Gesetze zu ändern und Umschichtungen im Verkehrshaushalt vorzunehmen sind.
2. Die Straßenverkehrs-Ordnung soll in mehrfacher Beziehung zugunsten des Radfahrverkehrs geändert werden. So soll z. B. ein Radweg in beiden Fahrtrichtungen benutzt werden dürfen; Mofafahrer sollen von Radwegen grundsätzlich ausgeschlossen werden; die Benutzungspflicht für Seitenstreifen soll gelockert werden.
3. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer sollen die technischen Normen und Ausrüstungsvorschriften für Fahrräder neu gefaßt werden. Es soll unter anderem eine von dem Betrieb des Fahrrades unabhängige Beleuchtungseinrichtung vorgeschrieben werden; ferner sollen Reflektoren, Sicherheitslenker und Kettenschutz verbindlich werden.

II. Verlauf der Ausschußberatungen

Alle Fraktionen im Verkehrsausschuß vertreten übereinstimmend die Auffassung, daß künftig mehr als bisher für den Fahrradverkehr getan werden sollte, nachdem in den zurückliegenden Jahrzehnten der motorisierte Verkehr im Vordergrund der Überlegungen gestanden hat. Für den Fahrradverkehr sollen verstärkt Radwege gebaut werden, außerdem soll im Straßenverkehrsrecht mehr als bisher der Fahrradverkehr mit seinen Eigenarten berücksichtigt werden. Dies ist nicht zuletzt auch aus Gründen des Unfallschutzes erforderlich. In Einzelfragen gibt es jedoch unterschiedliche Auffassungen zwischen den Fraktionen.

1. Die Mitglieder der SPD-Fraktion bestanden auf unveränderter Annahme des Entschließungsantrags. Unverzichtbar ist nach ihrer Auffassung die Forderung, daß die Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern ein Dringlichkeitsprogramm entwickelt, das darauf abzielt, daß in jeder Gemeinde Fahrradverkehrspläne entwickelt und realisiert werden. Innerhalb des Verkehrsetats sollen Mittel umgeschichtet werden, damit verstärkt Bundeshilfen für den Radwegbau in den Gemeinden eingesetzt werden können.
2. Die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion lehnen eine solche zentrale Steuerung des Radwegebaus von Seiten der Bundesregierung nachdrücklich ab. Für den Radwegbau seien vorrangig die Länder und die Gemeinden zuständig; es komme hier in besonderem Maße auf eine ortsnahe Planung an; die Entwicklung von Programmen auf Bundesebene könne hier wenig hilfreich sein. Hinzu komme, daß etwa 30 v.H. der Bundesstraßen bereits mit Radwegen versehen seien, während bei den Landstraßen und den kommunalen Straßen ein erheblicher Rückstand festzustellen sei.
3. Der Vertreter der FDP-Fraktion legt besonderen Wert auf die Prüfung der Frage, ob die Bagatellgrenze des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes zur Förderung von kommunalen Straßenbauvorhaben von zur Zeit 200 000 DM für den Bau von Radwegen herabgesetzt werden kann, um auf diese Weise den Gemeinden ihre Aufgabe auf diesem Gebiet zu erleichtern. Er setzt sich ferner dafür ein, die Kraftfahrzeugpauschale bei den Werbungskosten im Einkommensteuerrecht für Fahrten zum Arbeitsplatz in eine allgemeine Entfernungspauschale umzuwandeln, damit auch Fahrten zum Arbeitsplatz mit dem Fahrrad berücksichtigt werden können.

III. Mitberatende Stellungnahmen und Ausschlußbeschuß

Der mitberatende Finanzausschuß hat Ablehnung des Antrages empfohlen. Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat ebenfalls Ablehnung empfohlen, wobei er jedoch betont, daß ein Ausbau der Infrastruktur für den Fahrradverkehr sinnvoll und notwendig sei. Dies werde von den Städten und Gemeinden auch zunehmend erkannt und bei den Planungen berücksichtigt. Die positive Entwicklung solle durch dirigistische Maßnahmen und die damit notwendig verbundene Bürokratisierung nicht erschwert werden.

Der Verkehrsausschuß schlägt mit den Stimmen der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion und der

FDP-Fraktion einen veränderten Entschließungstext vor, durch den die Bundesregierung ersucht wird, zum 31. März 1986 in einem Bericht zu den im einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen in detaillierter Form Stellung zu nehmen.

Die Mitglieder der SPD-Fraktion haben an dem ursprünglichen Text des Entschließungsantrags festgehalten. Der Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN hat ein öffentliches Anhörungsverfahren beantragt, jedoch hat dieser Antrag nicht die nach der Geschäftsordnung erforderliche Mehrheit im Ausschuß gefunden, weil die Fraktionen bereits intern die hier in Betracht kommenden Verbände angehört haben.

Bonn, den 4. Dezember 1985

Kohn

Berichterstatter

